

Rahmenbedingungen des Betreuungsangebots „ Mittags-Kids“ an der Fichte- Grundschule in Dortmund-Neuasseln

Stand 01.12.2018

Betreuungszeitraum:

Die Betreuung findet an allen Schultagen von 12 Uhr – 14 Uhr in den Betreuungsräumen bzw. auf dem Schulgelände statt.

Eine Frühbetreuung vor dem Unterricht von 7.30 bis 8.15 Uhr bzw. 9.00 Uhr wird entsprechend dem tatsächlichen Bedarf organisiert. Wenn bei der Bedarfsabfrage mindestens 12 Kinder angemeldet werden, wird eine Ferienbetreuung organisiert.

Aufnahmekriterien

Wenn die Zahl der Anmeldungen die Anzahl der Plätze übersteigt, werden folgende Kriterien bei der Platzvergabe zu Grunde gelegt:

- Die Mitgliedschaft im Förderverein ist verpflichtend.
- Ein Elternteil ist alleinerziehend und berufstätig.
Die Bescheinigung des Arbeitgebers wird vorgelegt.
- Die Eltern sind verheiratet bzw. leben in eheähnlicher Gemeinschaft. Beide Erziehungsberechtigten sind berufstätig.
Die Bescheinigungen der Arbeitgeber sind beigefügt.
- Weitere soziale oder pädagogische Gründe können persönlich besprochen werden.

Mitgliedschaft im Förderverein

Die Mitgliedschaft im Verein der Freunde und Förderer der Fichte-Grundschule ist Voraussetzung für die Betreuung. Der Mindestbeitrag für den Förderverein beträgt pro Schuljahr 7,- € für Einzelpersonen und 10,- € für Ehepaare.

Elternbeiträge:

Träger dieses Betreuungsangebotes ist der Verein der Freunde und Förderer der Fichte-Grundschule. Die Vertragsdauer umfasst das gesamte Schuljahr (inkl. der Sommerferien), wodurch pro Kind 12 Monatsbeiträge zu je 43,00 Euro pro Monat fällig werden. Darin sind bereits 5,00 € für Getränke und Rohkost enthalten.

Bei Geschwistern wird für das zweite und dritte Kind ein Beitrag von 25 € festgelegt.

Für Kinder, die einen Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben, wird ein Betrag von 29 € fällig.

Die Bezahlung erfolgt ausschließlich per IBAN Lastschriftverfahren. Dazu müssen Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen.

Ort der Betreuung:

Die Betreuung findet in den dafür vorgesehenen Räumen innerhalb des Schulgebäudes und auf dem Schulgelände statt. Über Ausflüge außerhalb des Schulgeländes werden Sie frühzeitig und in schriftlicher Form durch die Mitarbeiter/Innen des Betreuungsangebotes informiert.

Kündigung:

Der Betreuungsvertrag endet zum 31.07. eines jeden Jahres.

Abhängig von den Aufnahmekriterien kann der Vertrag verlängert werden.

Der Förderverein behält sich das Recht vor, den Betreuungsvertrag außerordentlich und vorzeitig zu kündigen, wenn

- der Elternbeitrag nicht gezahlt wird,
- die bisher erhaltenen öffentlichen Fördermittel entfallen oder reduziert werden,
- die erforderliche Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten nach Ausschöpfung aller erzieherischen Maßnahmen nicht mehr möglich ist.

Wir bieten

- eine verlässliche Betreuung Ihres Kindes von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr.
- die Möglichkeit, die Betreuung auch an einzelnen Tagen zu nutzen.
- Räume, in denen sich Ihre Kinder wohl fühlen
- gemeinsam mit Ihrem Kind erarbeitete Regeln, welche ein unkompliziertes und harmonisches Zusammenleben in der Gruppe ermöglichen
- Mitarbeiter/Innen, die die Bedürfnisse und Wünsche Ihrer Kinder aufgreifen und entsprechende Angebote machen.
- eine Ferienbetreuung, wenn bei der vorausgegangenen Bedarfsabfrage mindestens 12 Kinder angemeldet werden. Die Betreuung in den Ferien muss extra bezahlt werden.

Zusammenarbeit:

Wir legen großen Wert auf eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Ihnen und dem Lehrerkollegium, welches aus unserer Sicht die Grundlage für eine sinnvolle und dem Wohle Ihres Kindes entsprechende Arbeit darstellt.

Verpflegung:

Wir bitten Sie, Ihrem Kind ein zusätzliches Lunchpaket als Beitrag zu einer ausgewogenen und gesunden Ernährung mitzugeben.

Mineralwasser, Tee und Rohkost werden bereitgestellt.

Abholzeiten:

Um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten, brauchen wir Ihre schriftlichen Angaben, an welchen Tagen und zu welchen Zeiten Ihr Kind die Betreuung besucht.

Wenn Ihr Kind alleine nach Hause gehen soll, benötigen wir das schriftliche Einverständnis des Erziehungsberechtigten.

Um ein strukturiertes pädagogisches Angebot zu gewährleisten, ist es notwendig, dass die angemeldeten Kinder an den Betreuungstagen bis 14.00 Uhr bleiben. Eine frühere Abholung kann nur in Ausnahmefällen mit den Betreuer/innen abgesprochen werden.

Um 14.00 Uhr werden die Kinder entlassen.

Wir bitten Sie, Ihr Kind in der Betreuung abzumelden, falls eine Nichtnutzung absehbar ist.

Krankheiten:

Das Infektionsschutzgesetz verpflichtet uns als Anbieter eines Betreuungsangebotes das Auftreten bestimmter Erkrankungen dem Gesundheitsamt zu melden. Daher sind Sie verpflichtet, uns ansteckende Erkrankungen unverzüglich mitzuteilen, damit wir zur Vermeidung einer Verbreitung die erforderlichen Hygieneschutzmaßnahmen einleiten können.

Während der Erkrankung ist die Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes nicht möglich.

Medikamentengabe:

Die Medikamentenvergabe stellt eine behandlungspflegerische Maßnahme dar und darf nur mit einer schriftlichen Anordnung Ihres Arztes und genauer Dosierung von den Mitarbeitern verabreicht werden. Voraussetzung hierfür ist Ihr schriftliches Einverständnis und die Bereitstellung der Medikamente.